

II-5197 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/12-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

2200 IAB
1992 -03- 12
zu 2244 IJ

Wien, 6. März 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2244/J-NR/92, betreffend eine dienstrechtliche Absicherung der sogenannten "Existenzlektoren", die die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen am 23. Jänner 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie es für gerechtfertigt, neben einer kräftigen Aufstockung der Planposten im Bereich der europäischen Zusammenarbeit, den österreichischen Wissenschaftsbetrieb durch eine derartige Verunsicherung zu belasten?

Antwort:

Wie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1806/J-NR/91 vom 30. Oktober 1991 der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend "Existenzlektoren" (siehe Beilage) mitgeteilt hat, betrachtet es die Fortsetzung der "Lektorenaktion" als notwendigen Bestandteil der Reformmaßnahmen für die Universitäten und Hochschulen. Als "Existenzlektoren" im Rahmen dieser Aktion sind nur jene hauptberuflichen langjährigen Lehrbeauftragten zu verstehen, die ein der Lehrverpflichtung eines Bundeslehrers entsprechendes Stundenausmaß erfüllen.

- 2 -

Die zusätzlichen Planstellen in den Stellenplänen 1991 und 1992 waren ausschließlich zur Kapazitätserhöhung an den Universitäten und Kunsthochschulen bestimmt. Wie aber auf Seite 1 letzter Absatz der Anfrage selbst zum Ausdruck kommt, ist die Lektorenaktion sozial motiviert und bedeutet keine Kapazitätserhöhung, sondern nur eine Umschichtung von Lehraufträgen zu Dienstverhältnissen. Sie konnte daher in diesen Aufstockungskontingenten des Stellenplans keine Deckung finden.

2. Wenn nein, in welchem Zeitrahmen werden Sie garantieren, daß den "Existenzlektoren" ein würdiges und angemessenes Dienstverhältnis angeboten werden kann?

Antwort:

Die Frage der "Existenzlektoren" wurde bisher immer wieder, jedoch erfolglos in die Budgetverhandlungen eingebracht.

Staatssekretär Dr. Kostelka hat sich aber mit Schreiben vom 13. Jänner 1992 auf mein Ersuchen bereiterklärt, die Gespräche zur Erarbeitung einer auch im Hinblick auf die Gestaltung zukünftiger Stellenpläne akzeptablen Lösung der Frage der "Existenzlektoren" aufzunehmen, an denen neben dem Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch das Bundesministerium für Finanzen teilnehmen wird.

Nach den Zielvorstellungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sollte eine Lösung des Problems der "Existenzlektoren" im nächsten Studienjahr erfolgen. Eine Garantie für die Einhaltung dieses Zeitrahmens kann nicht gegeben werden, da die weiteren Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom Ergebnis der geplanten Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen und schließlich auch vom Parlament abhängen.

- 3 -

3. Wieviele Planstellen wären erforderlich, damit die derzeit tätigen "Existenzlektoren" dienstrechtlich angemessen unter Vertrag genommen werden könnten?

Antwort:

Nach dem derzeitigen Stand wären - geht man von Lehraufträgen von 10 oder mehr Wochenstunden aus - etwa 230 zusätzliche Planstellen erforderlich, hievon etwa 200 im Bereich der Kunsthochschulen und etwa 30 in jenem der Universitäten.

4. Wird in Ihrem Ressort die Rechtsmeinung vertreten, daß derartige aneinandergereihte Werkverträge nicht gegen das Verbot von sogenannten "Kettenverträgen" verstoßen?

Antwort:

Durch die Erteilung eines Lehrauftrags wird kein Dienstverhältnis begründet, vielmehr handelt es sich dabei um ein einem Werkvertrag ähnliches, jedoch öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis.

Die Aneinanderreihung derartiger Verträge verstößt nicht gegen das "Kettenvertragsverbot", das sich nach der einschlägigen arbeitsrechtlichen Judikatur ausschließlich auf die Aneinanderreihung von Arbeitsverträgen bezieht.

5. Wenn nein, wurde diesbezüglich bereits mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kontakt aufgenommen?

Antwort:

Weder das Dienstvertragsrecht noch die Beurteilung von Werkverträgen fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Diesbezügliche Kontakte des Bundes-

- 4 -

ministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wären daher nicht erforderlich. Die zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stehen aber sehr wohl miteinander in Kontakt. Bezüglich der arbeitsrechtlichen Beurteilung der Situation der "Existenzlektoren" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1806/J-NR/91 vom 30. Oktober 1991 (ho. GZ 10.001/94-Parl/91 vom 17. Dezember 1991) verwiesen.

6. Halten Sie es für notwendig, daß der österreichische Wissenschaftsbetrieb seinen Lehrbetrieb mit arbeitsrechtlich korrekten Dienstverhältnissen abdeckt?

Antwort:

Selbstverständlich halte ich es für notwendig, den Lehrbetrieb mit arbeitsrechtlich korrekten Dienstverhältnissen abzudecken, soweit nach dem Organisationsrecht funktionell Dienstverhältnisse vorgesehen sind. Sowohl nach dem österreichischen Hochschulrecht als auch im Ausland ist aber durchaus vorgesehen, ergänzend Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte außerhalb von Dienstverhältnissen abzudecken.

7. Wie groß ist derzeit die Schwankungsbreite in der Anzahl der betroffenen Personen?

In wievielen Fällen davon mußten die Beschäftigten Reduzierungen ihrer bereits in vorangegangenen Semestern gehaltenen Lehrverpflichtungen hinnehmen?

- 5 -

Antwort:

Da die Lehraufträge im autonomen Bereich der Universitäten vergeben werden, ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine genaue Angabe der "Schwankungsbreite der betroffenen Personen" nicht möglich.

Aus dem genannten Grund ist auch eine genaue Angabe eventueller Reduzierungen der in vorangegangenen Semestern gehaltenen Lehrauftragsstunden nicht möglich. Außerdem hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Vergangenheit bei der "Lektorenaktion" auf einen mehrjährigen Durchschnitt abgestellt.

In der Mehrzahl handelt es sich bei den Lehrbeauftragten aber nicht um hauptamtliche Lehrbeauftragte, deren Lehrverpflichtung jener eines Bundeslehrers entspricht. Ihre Lehrauftragsstunden bleiben erfahrungsgemäß im wesentlichen konstant.

Der Bundesminister:



Beilage^ΔB M
W F

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/94-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHERParlament
1017 WienMINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 17. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1806/J-NR/91, betreffend "Existenzlektoren", die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen am 30. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Fortsetzung der "Lektorenaktion" ist ein notwendiger Bestandteil der Reformmaßnahmen für die Universitäten und Kunsthochschulen.

Aufgrund der Entschliebung des Nationalrates zu den "Existenzlektoren" aus dem Jahr 1990 wurde diese Frage wie in den vergangenen Jahren immer wieder in die Budget- und Stellenplanverhandlungen eingebracht, bisher konnte jedoch keine Übereinstimmung zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erzielt werden.

Folgende Bedingungen wurden zuletzt an eine Planstellenaufstockung zur Sanierung der "Existenzlektoren" geknüpft:

1. Budgetneutralität,
2. Verhinderung neuer "Existenzlektoren" nach einer allfälligen Bereinigung der derzeitigen Fälle und
3. Sanierung der "Existenzlektoren" aus dem im Stellenplan 1991 genehmigten Kontingent von 1100 zusätzlichen Planstellen

- 2 -

ad 1)

Diese Forderung sollte erfüllbar sein. Budgetneutralität kann aber nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nur so verstanden werden, - und diesbezüglich konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden - daß nur die in Bundeslehrer-Dienstverhältnisse umzuwandelnden Lehrauftragsstunden nicht nochmals als remunerierte Lehraufträge vergeben werden. Bei insgesamt steigendem Bedarf an Lehrveranstaltungen wird mit oder ohne Fortsetzung der "Lektorenaktion" gerechtfertigter Zusatzbedarf an Planstellen bzw. Lehraufträgen anzuerkennen sein.

ad 2)

Eine Zusage zu dieser Bedingung war nicht sofort möglich, da steigende Studentenzahlen zusätzliche Lehrveranstaltungen erfordern, jedoch kein beliebig erweiterbarer Kreis an geeigneten Personen zur Verfügung steht, sodaß besonders qualifizierte Künstler erforderlichenfalls auch eine höhere Zahl an Lehrauftragsstunden erhalten müssen, in Einzelfällen könnte das einer vollen Lehrverpflichtung eines Bundeslehrers entsprechende Ausmaß erreicht werden.

Prinzipiell wäre das Problem durch Zuweisung eines Kontingents mit einer ausreichenden Zahl zusätzlicher Stellen zu lösen. Mit einer nochmaligen Fortsetzung dieser Aktion bei Entstehen neuer "Existenzlektoren" könnte dann - dies haben inzwischen auch die Interessenvertreter der Hochschullehrer zur Kenntnis genommen - nicht mehr gerechnet werden.

ad 3)

Bei dieser Bedingung stand offenbar die Optik des Stellenplanes im Vordergrund. Diese Bedingung konnte nicht erfüllt werden, da das zugewiesene Zusatzkontingent an Planstellen ausschließlich für die Kapazitätserhöhung an den Universitäten und Kunsthochschulen zu verwenden war, während die "Lektorenaktion" keine Kapazitätserhöhung (siehe Bedingung 1), sondern eine sozial motivierte Maßnahme bedeutet.

- 3 -

Allein an den Kunsthochschulen ist von einem Bedarf von mindestens 200 Planstellen auszugehen; an den Kunsthochschulen wurden insgesamt aber nur 70 Planstellen neu geschaffen, aus denen der dringendste Bedarf in allen Personalkategorien abzudecken war.

1. Wann wird das Problem der "Existenzlektoren" im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom Juni 1990 endlich gelöst?

Antwort:

Ein konkreter Termin für die Lösung der "Lektorenfrage" ist derzeit nicht absehbar. Es wurde wieder ein Antrag gestellt, die Gespräche sind nicht abgebrochen. Für die Sanierung der "Existenzlektoren" ist ein Sonderkontingent an Planstellen unabdingbar, da die Möglichkeiten der Abdeckung des Zusatzbedarfes der Universitäten und Kunsthochschulen zur Kapazitätserhöhung nicht geschmälert werden darf. Es wird daher weiter verhandelt.

2. Auch im privaten Bereich schreitet die Aushöhlung arbeits- und sozialrechtlicher Errungenschaften durch mißbräuchliche Anwendung von Werkverträgen zur Abgeltung regelmäßiger Dienstleistungen sowie Schwarzarbeitsverhältnisse voran; fürchten Sie nicht, daß rechtlich bedenkliche Konstruktionen wie bei den "Existenzlektoren" durch ihre schlechte Vorbildwirkung derartige Umtriebe noch begünstigen könnten?

Antwort:

Die Befürchtungen bezüglich der negativen Auswirkungen auf den privaten Sektor kann ich nicht teilen, da die beschriebenen Verhältnisse bei objektiver Betrachtung nicht vergleichbar sind.

- 4 -

3. Im Rahmen der Vorstellungen zur Universitätsreform haben Sie auf die Notwendigkeit von Änderungen des Dienstrechtes der HochschulInnen hingewiesen; das Ziel einer erhöhten Motivation zu besseren Leistungen im Lehrbetrieb wurde dabei oftmals genannt. Hingegen wurde nicht auf die sicherlich nicht gerade leistungsfördernde völlige Schutzlosigkeit der auf jeweils nur für ein Semester bestehenden Lehraufträge angewiesenen "Existenzlektoren" Bezug genommen. Können Sie ausschließen, daß im Zuge der Bestrebungen zum Abbau unbefristeter pragmatisierter Dienstverhältnisse das Modell der "Existenzlektoren" zur Norm für Hochschullehrer werden könnte?

Antwort:

Die in der Anfrage vermutete Zielrichtung betreffend eine Reform des Hochschullehrer-Dienstrechts stimmt mit den Zielrichtungen, die ich verfolge, nicht überein.

4. Es hat sich wiederholtermaßen gezeigt, daß auch im Bereich des Wissenschaftsministeriums eine ausreichende Dotierung für inhaltlich keinesfalls unumstrittene Projekte, wie etwa das des österreichischen Kosmonauten, aufgebraucht wurde; ist die Lösung des Problems der "Existenzlektoren" mit demselben Nachdruck angestrebt worden wie das fast 200 Mio. öS teure Projekt Austro-MIR?

Antwort:

Die Problematik der "Existenzlektoren" läßt sich mit dem Projekt Austro-MIR nicht vergleichen, da es sich bei der Sanierung der "Existenzlektoren" weniger um ein Budgetproblem, sondern vor allem auch um eine Frage des Stellenplanes und die Bemühungen um Reduktion der Planstellen im Stellenplan des Bundes ganz allgemein handelt.

Der Bundesminister:

